

## Informationen – kurz und bündig

### Tagespflege

Pflegebedürftige Menschen haben die Möglichkeit einen Teil des Tages außerhalb ihrer Häuslichkeit in Einrichtungen der Tagespflege betreut zu werden.

Die Tagespflege bietet

- Betreuung und Pflege durch Fachpersonal
- soziale Kontakte zu anderen Pflegebedürftigen
- Aktivitäten und Angebote entsprechend der individuellen Möglichkeiten der Tagespflegegäste
- gemeinsame Mahlzeiten

Voraussetzung für den Besuch einer Tagespflege ist, dass der pflegebedürftige Mensch transportfähig ist und die Betreuung und Versorgung zuhause ansonsten sichergestellt ist.

Der Besuch einer Tagespflege ist hilfreich, wenn

- die Pflegeperson entlastet werden soll
- die Pflegeperson einer (Teil-)Erwerbstätigkeit nachgeht oder nachgehen möchte
- der Pflegebedürftige einige Stunden am Tag Beaufsichtigung benötigt

Die Einrichtungen der Tagespflege sind in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet und können an einzelnen Wochentagen oder die ganze Woche über besucht werden. Die Tagespflege Mönchseehaus in Heilbronn bietet auch an Samstagen Betreuung an. Eine Sonn- und Feiertagsbetreuung im Mönchseehaus organisiert die Aktion Altern in Würde.

Zu jeder Tagespflegeeinrichtung gehört ein Fahrdienst, der die Pflegebedürftigen morgens zuhause abholt und am Nachmittag wieder zurückbringt.

Die Pflegekasse beteiligt sich an den Kosten dieser sogenannten teilstationären Pflege. Der Anspruch ist zeitlich nicht begrenzt.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen und die soziale Betreuung, nicht aber die Unterkunfts-, Verpflegungs- und Investitionskosten. Dieser Eigenanteil muss vom Nutzer bezahlt werden, der aber im Rahmen des Entlastungsbetrages (siehe Infoblatt Entlastungsbetrag) von der Pflegekasse erstattet werden kann.

Die Pflegeversicherung stellt zusätzlich zum Pflegegeld, zur Pflegesachleistung oder zur Kombination von Pflegegeld und Sachleistung monatlich folgende Beträge für die Tagespflege zur Verfügung:

Pflegegrad	Sachleistung teilstationäre Pflege
2	721 €
3	1.357 €
4	1.685 €
5	2.085 €

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können den ihnen zustehenden Entlastungsbetrag im Wege der Kostenerstattung für Leistungen der Tagespflege einsetzen.

Für die Tagespflege wird bei der Pflegekasse ein Antrag auf teilstationäre Pflege unter Angabe der Einrichtung und Häufigkeit der Nutzung gestellt.

Stand 01.01.2026

---

**Weitere Informationen:**

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn  
[pflegestuetspunkt@landratsamt-heilbronn.de](mailto:pflegestuetspunkt@landratsamt-heilbronn.de)